

VO/0940/14

Bebauungsplan 622 B - Friedrich-Engels-Allee -

5. Änderung des Bebauungsplanes (mit

Flächennutzungsplanberichtigung 94 B)

- Aufstellungs- und Offenlegungsbeschluss -

Beschlüsse:

24.02.2015 SI/0889/15 BV Barmen

TOP 6

Es wird empfohlen, wie folgt (ungeändert) zu beschließen:

1. Der Geltungsbereich der 5. Änderung des Bebauungsplan 622 B - Friedrich-Engels-Allee - umfasst den Bereich zwischen Hünefeldstraße und der Wupper, im Westen vor dem Haus Nr. 54a und dem Kirchengrundstück bis zur Wupper, im Osten vor dem Haus Nr. 76 endend, einschließlich der Hinterliegergrundstücke Hausnr. 76a und 82a bis zur Seitenstraße verlaufend (siehe Anlage 01).
2. Die Aufstellung und die öffentliche Auslegung der 5. Änderung des Bebauungsplan 622 B - Friedrich-Engels-Allee - wird für den unter Punkt 1. genannten Geltungsbereich gemäß § 2 Abs. 1 und § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.
3. Das Planverfahren wird als Verfahren der Innenentwicklung nach § 13a BauGB durchgeführt. Von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten von umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 Abs. 4 BauGB wird abgesehen. Das Monitoring gemäß § 4c BauGB ist nicht anzuwenden.
4. Von der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB wird abgesehen.

Einstimmigkeit

**26.02.2015 SI/0517/15 Ausschuss für Stadtentwicklung,
Wirtschaft und Bauen**

TOP 9

1. Der Geltungsbereich der 5. Änderung des Bebauungsplan 622 B - Friedrich-Engels-Allee - umfasst den Bereich zwischen Hünefeldstraße und der Wupper, im Westen vor dem Haus Nr. 54a und dem Kirchengrundstück bis zur Wupper, im Osten vor dem Haus Nr. 76 endend, einschließlich der Hinterliegergrundstücke Hausnr. 76a und 82a bis zur Seitenstraße verlaufend (siehe Anlage 01).
2. Die Aufstellung und die öffentliche Auslegung der 5. Änderung des Bebauungsplan 622 B - Friedrich-Engels-Allee - wird für den unter Punkt 1. genannten Geltungsbereich gemäß § 2 Abs. 1 und § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

3. Das Planverfahren wird als Verfahren der Innenentwicklung nach § 13a BauGB durchgeführt. Von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten von umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 Abs. 4 BauGB wird abgesehen. Das Monitoring gemäß § 4c BauGB ist nicht anzuwenden.
4. Von der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB wird abgesehen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmigkeit.